

## Niederschrift



Gremium: **19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 24.01.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:55 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler  
Günther Geiger  
Andreas Landau  
Dr. Ilona Luttmann  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Karin Schöllhorn  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard  
Christine Hagen  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser  
Jörg Mücke  
Marita Petzold  
Angela Reuber entschuldigt  
Mathilde Weirather entschuldigt  
Johannes Wirsing entschuldigt

**Vertreter:**

Matthias Krauß  
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Armin Raunigk  
Vertretung für Markus Mayer

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Hannes Neumeier  
Jürgen Pabel  
Martin Seitz  
Doris Stuhmiller

**Weitere Anwesende:**

Niels Deggers  
Wolfgang Reitmayr

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Internationale Jugendarbeit - Projekt "Kommune goes international"  
Referent: Niels Meggers, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit  
der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)
2. Entwicklung in der Kommission für Kinder- und Jugendhilfe Südbayern  
Referent: Wolfgang Reitmayr, Geschäftsführer der Kommission
3. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Brücke e. V."  
Vorlage: 12/0003
4. Abschlussbericht zum Haushalt 2011  
Vorlage: 12/0004
5. Kreishaushalt 2012 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 23.12.2011)  
Vorlage: 11/0362
6. Zwischenbericht zum Modellprojekt  
"JiM - Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen-Großaitingen"  
Vorlage: 12/0005
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b> <b>Internationale Jugendarbeit - Projekt "Kommune goes international"</b> <b>Referent:    Niels Meggers, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit</b> <b>der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)</b>

**Landrat Sailer** begrüßt Herrn Meggers von der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

**Herr Meggers** referiert zum Thema „Internationale Jugendarbeit – Projekt Kommune goes international“. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beige-fügt.

**Landrat Sailer** bittet Frau Stuhlmiller, den Vortrag aus Sicht des Hauses zu ergänzen, zumal es diesbezüglich beim Kreisjugendring schon erste Überlegungen gebe.

**Frau Stuhlmiller** erklärt, dass bereits im Teilplan Jugendarbeit formuliert und beschlossen wurde, die interkulturelle Jugendarbeit zu fördern. Aber auch in den Standards für die Gemeinden wurde die Förderung und Weiterentwicklung der interkulturellen und internationalen Jugendarbeit insbesondere auch im Hinblick auf den Einbezug der benachteiligten Jugendlichen noch einmal festgeschrieben. Dies wären die Gründe für die Bewerbung als Amt für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg gewesen. In der Kommunalen Jugendarbeit wäre man dazu verpflichtet, auch die Umsetzung des Teilplans Jugendarbeit zu begleiten. Deshalb habe man auch im Zusammenhang mit dem Modellprojekt Jugendhilfe Mittelschulverbund Bobingen-Großaitingen die Gelegenheit genutzt, den Landkreis dafür zu bewerben. Frau Stuhlmiller weist darauf hin, dass nur zwei Landkreise für das Projekt ausgewählt wurden und einer wäre eben der Landkreis Augsburg. Man werde gut unterstützt und habe eine kleine Gruppe aus Ehrenamtlichen der Jugendarbeit, Vertretern aus Schulen, Jugendsozialarbeit und natürlich Kreisjugendring gebildet. Für die nächsten drei Jahre habe man sich drei Schwerpunkte gesetzt. Einer der Schwerpunkte wäre das Angebot von interkulturellen Trainings für Mitarbeiter der Jugendhilfe sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt. Des Weiteren wolle man nochmals eine Schulung für Mobilitätslotsen im Landkreis anbieten.

Frau Stuhlmiller erklärt unter Bezugnahme auf Partnerbörsen, dass es für Ehrenamtliche oft sehr schwierig sei, im Ausland eine geeignete Partnerorganisation zu finden. Hier erhoffe man sich Unterstützung vom Bund und auch vom Bayerischen Jugendring.

Abschließend verweist Frau Stuhlmiller auf vom Kreisjugendring geplante Austauschmaßnahmen. Hier ginge es um den Einbezug benachteiligter Jugendlicher. Der Kreisjugendring wolle für die Schularten Förder- und Mittelschule internationale Jugendbegegnungen anbieten. Im Gegensatz zu Realschulen und Gymnasien werde dies bisher weitgehend nicht angeboten.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Frau Stuhlmiller für die Ausführungen. Damit wäre der Kontext verständlicher geworden. Abschließend stellt er fest, dass dies heute so zur Kenntnis genommen werde und bedankt sich auch bei Herrn Meggers.

<b>TOP 2</b> <b>Entwicklung in der Kommission für Kinder- und Jugendhilfe Südbayern</b> <b>Referent:    Wolfgang Reitmayr, Geschäftsführer der Kommission</b>
--

**Herr Reitmayr** erläutert die Entwicklung der Kommission für Kinder- und Jugendhilfe Südbayern in den letzten Jahren. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Frau Hagen** weist darauf hin, dass die eben genannten Beispiele bei heil- bzw. sozialpädagogischen Einrichtungen gerade im stationären Bereich heutzutage nicht mehr ausreichen würden, um insbesondere Jugendliche adäquat versorgen zu können. Dies müsse man wissen, um den Kostenanstieg in der Jugendhilfe gerecht beurteilen zu können. Mittlerweile wäre eine namhafte Zahl von Jugendlichen in Einrichtungen therapeutischer Art. Hier habe man keine Durchschnittskosten von knapp 100 Euro bzw. 124 Euro im heilpädagogischen Bereich, sondern die Entgeltsätze würden sich hier zwischen 150 und 185 Euro bewegen. Frau Hagen erklärt, dass sich dies natürlich schon deutlich auswirken würde.

**Kreisrat Fröhlich** erkundigt sich, ob Erkenntnisse über Gründe der von Herrn Reitmayr angesprochenen Personalknappheit vorliegen würden.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass es hierfür mit Sicherheit mehrere Ursachen geben würde. Sie habe erst den Hinweis erhalten, dass angeblich von der Arbeitsverwaltung verbreitet werde, dass es im Bereich Erziehung keine Zukunftsperspektiven geben würde. Hierzu könne sich vielleicht Frau Petzold im Anschluss noch äußern. Ohne Zweifel wäre es jedoch schon so, dass die Attraktivität dieser Berufe, was die Entlohnung betreffe, sehr gering sei. Auch ein Grund wäre, dass die Kindertagesbetreuung gerade für die unter 3-jährigen, aber auch im Hortbereich innerhalb kurzer Zeit sehr stark ausgeweitet wurde. Die personellen Ressourcen könnten mit dem stark gestiegenen Bedarf nicht Schritt halten, zumal die Ausbildung der Erzieherinnen fünf Jahre umfassen würde.

**Frau Petzold** stellt fest, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass eine ihrer Kolleginnen oder Kollegen so eine Aussage getroffen hätte. Sie könne in Gesprächen mit Realschülern allerdings feststellen, dass die Aussicht auf eine schulische Ausbildung mit dem Wunsch der jungen Menschen, im sozialen Bereich tätig zu werden, nicht einherginge. Auch die Entlohnung während der Ausbildungszeit wäre im Vergleich mit anderen Berufen sehr gering. Frau Petzold erklärt, dass man soziale Berufe aus Idealismus und nicht aus finanziellen Gründen ausüben würde.

**Landrat Sailer** stellt abschließend fest, dass gerade in Anbetracht der Fallzahlsteigerungen der Bedarf auch in Zukunft zumindest absehbar wäre.

<b>TOP 3</b> <b>Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Brücke e. V."</b> <b>Vorlage: 12/0003</b>
--

Anlagen:        Entwurf einer Leistungsvereinbarung mit Anlagen  
                         Kostenaufteilung für das Jahr 2010

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2011 hat der Geschäftsführer der Brücke e. V. die Arbeit und die Leistungen des Vereins für das Jahr 2010 dargestellt (vgl. Protokoll der Sitzung zu TOP 2). Im Zentrum des Vortrages standen dabei die jugendrichterlichen Weisungen (Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse auf Anweisung der Jugendrichter), die die Brücke e. V. als freier Träger der Jugendhilfe in Kooperation

mit den Mitarbeitern/Innen der Jugendgerichtshilfe für junge Menschen aus dem Landkreis Augsburg organisiert und durchführt. Die Leistungsbilanz des Jahres 2010 entspricht in etwa auch denjenigen der Jahre 2009 bzw. 2011.

Die Weisungen, die die Jugendrichter gegen die jungen Delinquenten verhängen, sind in ihrer Mehrzahl im Kern ambulante Leistungen der Jugendhilfe und würden – ungeachtet unserer eigenen Prüfungskompetenz – vom Amt für Jugend und Familie selbst umgesetzt, wenn die Brücke e. V. als freier Träger der Jugendhilfe diese unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nicht erbringen könnte bzw. würde.

Für die Umsetzung der von den Jugendrichtern verhängten Weisungen hat die Brücke e. V. im Jahr 2010 Gesamtausgaben in Höhe von 109.280 € aufgewendet. Vergütet hat der Landkreis davon mit seinem Zuschuss in Höhe von 42.000 € lediglich einen Anteil von ca. 38,5 %. Den verbleibenden Rest in Höhe von 67.000 € finanziert der Träger selbst über Spenden, Mitgliedsbeiträge und zugewiesene Bußgelder – Mittel, die naturgemäß weder regelmäßig noch in berechenbarem Umfang fließen.

Mit dieser Quote wird die Brücke e. V. vom Landkreis nicht nur schlechter gestellt als alle anderen freien Träger, die größtenteils nur einen Eigenanteil von 10% erbringen; vielmehr honorieren auch die beiden anderen Kooperationspartner der Brücke e. V., die Stadt Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg deren Leistungen mit rd. 51,7 % bzw. 62,7 % deutlich höher.

Die diesbezüglichen Daten für das Jahr 2010 können der beigefügten Zusammenstellung entnommen werden.

Nachdem die Leistungen der Brücke e. V. , jedenfalls nach ganz herrschender Meinung, Jugendhilfeleistungen sind, ist die bisherige Förderung der Brücke e. V. mit einem „freiwilligen Zuschuss“ systemfremd und sollte nach Auffassung der Verwaltung durch eine Leistungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einem jährlichen Entgelt in Höhe von 60.000 € ersetzt werden.

Die Verwaltung legt deshalb den beigefügten Entwurf einer Leistungsvereinbarung mit der Brücke e. V. zur Beratung und Beschlussfassung vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 4573. 7099	HhSt.
		42.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
60.000 €	60.000 €	Eigenanteil: 60.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Frau Hagen** erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und stellt ergänzend fest, dass hierzu bereits im Herbst alle Fraktionen angeschrieben wurden. Im Übrigen verweise sie auf die Präsentation des Geschäftsführers der Brücke e.V. vom Oktober letzten Jahres.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass das Thema inhaltlich bereits in der letzten Sitzung andiskutiert wurde. Die Darstellung des Sachverhaltes wäre damit soweit abgeschlossen und man könne gleich in die Diskussion gehen.

Auch **Kreisrat Baumeister** stellt fest, dass die Leistungen der Brücke e.V. in der letzten Sitzung bereits erläutert worden sind. Seiner Meinung nach konnte man feststellen, dass die Brücke e.V. hervorragende Arbeit für den Landkreis Augsburg leiste. Seine Fraktion stimme dieser Leistungsvereinbarung zu und halte es für sinnvoll, hier eine vertragliche Regelung zu treffen.

**Kreisrätin Höfer** stellt fest, dass auch von ihrer Fraktion der Leistungsvereinbarung zugestimmt werde. Man habe dadurch auch über drei Jahre Planungssicherheit, was für beide Partner von Vorteil wäre.

**Kreisrat Hannemann** schließt sich den Vorrednern an. Zum eigenen Verständnis erkundigt er sich, warum im Haushalt abweichende Zahlen als die jetzt vereinbarten 60.000 Euro aufgenommen wären.

**Frau Hagen** erklärt dazu, dass man zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch von der ursprünglichen Summe im Zuschussbereich ausgegangen wäre. Herr Seitz werde dies zusammen mit anderen Korrekturen am Ansatz später noch genauer erläutern.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung mit der Brücke e. V. gemäß dem beigefügten Vereinbarungsentwurf abzuschließen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 60.000 € sind in den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 bereitzustellen

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b> <b>Abschlussbericht zum Haushalt 2011</b> <b>Vorlage: 12/0004</b>
---

### Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie hat das Haushaltsjahr 2011 – bezogen auf die Pflichtaufgaben, die in den Deckungsringen 13 und 46 dargestellt sind – mit einem Minus (netto) in Höhe von **78.765 €** abgeschlossen. Dabei wurden die Gesamtausgaben für erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen und Kindertagesbetreuung um rund **202.000 €** gegenüber dem Ausgabenansatz überschritten, allerdings konnte auch der Einnahmeansatz um knapp **124.000 €** übertroffen werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 ist dies eine deutliche Eintrübung; die Ausgaben sind um rund **660.000 €** gestiegen, die Nettobelastung des Haushalts sogar um rund **880.000 €**.

Neben den zum Teil deutlich gestiegenen Kosten für verschiedene Hilfen (insbesondere derjenigen für heilpädagogische Tagesstätten und einige stationäre Einrichtungen), einem Anstieg der Zahl der stationären Hilfen (in Heimen und vor allem in Gast – und Pflegefamilien), der im Zuge der Inklusion signifikant steigenden Zahl von Schulbegleitern für autistische Kinder und der Aufwendungen für die mittlerweile 14 Kinder in integrativen Horten, sind dafür auch einige Sondereffekte verantwortlich: Die verwaltungsgerichtlich „verfügte“ Kostenerstattung an den Landkreis Erding in Höhe von rd. 150.000 € sowie die Vorfinanzierung der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Fischach und Großaitingen. Ohne diese beiden Faktoren wäre der Ausgabenansatz ausreichend gewesen.

Unter Berücksichtigung der Situation im Deckungsring 44, wo nach Abzug von übertragbaren Haushaltsresten ein „Überschuss“ in Höhe von rund **220.000 €** zu Buche steht, konnte dennoch mit einem Plus von insgesamt **141.000 €** ein positives Gesamtergebnis erreicht werden.

**Frau Hagen** teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2011 nicht so positiv wie im Vorjahr wäre. Bei zwei Deckungsringen, die Schwankungen unterliegen würden, stehe ein Gesamtminus (Netto) von gut 78.000 Euro ALS Ergebnis zu Buche. Mit maßgeblich daran wäre, dass der Landkreis Augsburg einen Prozess gegen den Landkreis Erding verloren habe. Bei diesem Prozess habe es sich um eine Kostenerstattung von 150.000 Euro gehandelt. Frau Hagen merkt an, dass nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Landkreis Augsburg diesen Prozess gewonnen hätte. Des Weiteren wäre ein vermehrter Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in zwei Einrichtungen des Landkreises zu verzeichnen. Die hierfür angefallenen Kosten wären noch nicht im vollen Umfang erstattet worden. Frau Hagen stellt fest, dass im Prinzip das entstandene Minus auf diese zwei Gründe reduziert werden könne. Insgesamt gesehen habe man jedoch Minderausgaben in Höhe von rund 140.000 Euro, da im Bereich des präventiven Deckungsringes nicht alle Mittel abgerufen worden wären.

**Kreisrätin Höfer** erkundigt sich, inwieweit sich die steigende Zahl von Schulbegleitern auf den Haushalt ausgewirkt habe. Auch würde es sie interessieren, ob bereits abzusehen wäre, wie sich dieses Thema weiter entwickeln würde.

**Frau Hagen** erklärt dazu, dass der Landkreis im Moment für 12 autistische Kinder Schulbegleiter finanzieren müsse. Die Kosten hierfür wären innerhalb Jahresfrist deutlich gestiegen. Man werde im Bereich autistische Kinder für Schulbegleiter trotz enger gefasster Kriterien weiterhin mit steigenden Zahlen rechnen müssen. Diese Entwicklung sehe man auch im Kontext mit anderen Jugendämtern und auch beim Landesjugendamt würde man sich mit dem Thema auseinandersetzen.

**Landrat Sailer** stellt abschließend fest, dass der Abschlussbericht zum Haushalt 2011 so zur Kenntnis genommen werde.



**TOP 5    Kreishaushalt 2012 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 23.12.2011)  
          Vorlage: 11/0362**

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2012 (Stand: 23.12.2011) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 09.01.2012 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2011 bis Februar 2012, Stand: 30.11.2011) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 13.02.2012 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2012 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 und den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 am 05.03.2012 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2012 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 08.12.2011 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2012.

**Herr Seitz** stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass das Jahr 2012 ein durchaus schwieriges Haushaltsjahr wäre. Im Vermögenshaushalt werde man einen Kreditbedarf in Höhe von ca. 11 Millionen Euro haben. Dies werde sich in den weiteren Haushaltsberatungen sicherlich in dieser Größenordnung verdichten. Das größere Problem liege jedoch im Verwaltungshaushalt. Hier habe man zu Beginn der Haushaltsberatungen einen ungedeckten Bedarf von 6,4 Millionen Euro verzeichnen müssen. Dieser ungedeckte Bedarf müsse über eine Erhöhung der Kreisumlage ausgeglichen werden, sollte man keine anderen Möglichkeiten finden. Allerdings wurde bereits im letzten Jahr die Kreisumlage um drei Punkte erhöht, so dass diese Möglichkeit nahezu ausgereizt scheint.

Herr Seitz weist darauf hin, dass dieser ungedeckte Bedarf von 6,4 Millionen Euro eigentlich noch höher wäre, da auf der Liste noch Positionen wären, die im Haushalt noch nicht eingearbeitet wurden. Mittlerweile wären in einigen Fachausschüssen und auch im Kreisausschuss schon einige Maßgaben beschlossen worden, so dass sich der ungedeckte Bedarf von 6,4 Millionen Euro plus x auf ca. 4,7 Millionen plus x reduziert habe.

Im Anschluss erläutert Herr Seitz die wesentlichen Positionen der JHA-Vorlage. Er weist darauf hin, dass die von ihm vorgetragenen Stichpunkte in den Erläuterungen noch detaillierter aufgelistet wären.

### **UA 4521 Jugendsozialarbeit**

Herr Seitz weist darauf hin, dass hier der Ansatz von 469.000 Euro auf 419.000 Euro reduziert werden konnte.

**Kreisrätin Trautner** erkundigt sich an dieser Stelle, wo die staatliche Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Haushalt verzeichnet wäre.

Dazu erklärt **Herr Neumeier**, dass diese Gelder direkt zu den Trägern und nicht über den Haushalt des Landkreises fließen würden.

### **UA 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Herr Seitz erklärt, dass hier unter anderem auch der Ansatz für KoKi's enthalten wäre. Hier gebe es auch eine Anpassung, da man den Ansatz von 45.000 Euro auf 40.000 Euro reduzieren könne.

**Herr Neumeier** erklärt hierzu, dass der niedrigere Ansatz auf eine Rückzahlung der letzten Jahre zurückzuführen wäre. Solche Modellprojekte würden teilweise auch noch anderweitig gefördert, so dass hier Rückrechnungen stattgefunden hätten.

### **UA 4556 Vollzeitpflege**

Zu der Vollzeitpflege in Gastfamilien erklärt Herr Seitz, dass hierdurch gewissermaßen eine Entlastung für die Heimunterbringung erfolge und der Ansatz auf 2.220.000 Euro erhöht werden musste. Dies wäre notwendig durch die Höhe des Pflegegeldes und durch eine Betreuungspauschale, die an Einrichtungen zur Betreuung von Gastfamilien entrichtet werden müsse.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich **Kreisrat Hannemann**, wie viele Kinder von der Vollzeitpflege betroffen wären. Diese Zahl müsse eigentlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der nächsten Position „Heimerziehung“ stehen, wenn sie zur Entlastung beitragen solle.

**Herr Neumeier** erklärt hierzu unter Bezugnahme auf die Sozialraumanalyse, dass der Landkreis bayernweit knapp die Hälfte unter dem Bayernschnitt liege, was stationäre Einrichtungen anbelange. Dies wäre dem schon geschuldet, dass man versuche, in vielen Bereichen über Vollzeitpflege zu arbeiten. Die Maßnahmen sowohl im ambulanten Bereich als auch in der Regionalisierung würden fruchten. Insgesamt im Landkreis habe man die letzten drei Jahre zwar Steigerungen verzeichnen müssen, aber im bayernweiten Schnitt wäre man noch im unteren Bereich.

**Frau Hagen** verweist darauf, dass man bei Pflegekindern schon unterscheiden müsse, ob man Stichtags- oder Verlaufszahlen habe. Es gebe die „normalen“ Vollzeitpflegen und „normale“ Pflegefamilien, aber auch Kinder in sogenannten Gastfamilien. Diese würden ein deutlich höheres Pflegegeld erhalten, da hier die Schwierigkeiten anders wären. Außerdem würden die Gastfamilien noch zusätzlich von einem Träger betreut. Als Stichtagszahl zum Ende des Jahres habe man insgesamt 190 Kinder im Pflegebereich. Im Verlauf wäre dies natürlich mehr, da manche Maßnahmen beendet würden. Von daher werde die Verlaufszahl in etwa zwischen 240 und 250 liegen.

Bei den stationären Unterbringungen liege man seit Jahren immer in dem Bereich zwischen 82 und 93. Hier wäre die Erhöhung der Zahlen mit Blick auf andere Entwicklungen sehr gering.

**Kreisrat Baumeister** will wissen, ob sich sinkende Kinderzahlen nicht bemerkbar machen würden.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass dies nicht so wäre. Es wäre eher bundesweit so, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Im Prinzip müsse man feststellen, dass sich der demographische Faktor in Bezug auf Jugendhilfeleistungen nicht auswirken würde.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, dass die Fallzahlen bei der Heimerziehung einigermaßen stagnierend wären. Die Kostenerhöhung auf fast 700.000 Euro wäre jedoch signifikant. Er erkundigt sich, ob sich die Intensität der Pflege und damit die verbundenen Kosten erhöht hätten.

Dies wird von **Herrn Seitz** bestätigt. Zum anderen komme aber auch ein neuer Aspekt zum Tragen, da die Kinder von Asylbewerbern hier auch mit eingerechnet wären. Die Kosten bekäme man auch erstattet, deswegen wäre auch bei den Einnahmen eine entsprechende Steigerung mit eingearbeitet.

### UA 4561 Hilfe für junge Volljährige

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erklärt **Frau Hagen**, dass auch hier die Asylbewerber berücksichtigt wurden. Viele würden auch nach dem 18. Geburtstag weiterhin in der Jugendhilfeeinrichtung bleiben. Dementsprechend wäre der Ansatz sowohl im Ausgaben- als auch im Einnahmenbereich wesentlich höher. Interessant sei auch, dass der ungedeckte Bedarf hier deutlich geringer vom Ergebnis her wäre als im letzten Jahr.

### Haushaltsstelle 4071.6301 Jugendhilfestationen bzw. -büros

**Herr Neumeier** erklärt dazu, dass man hier den Ansatz um 15.000 Euro auf 145.000 Euro kürzen könne. Grund hierfür sei, dass man in diesem Jahr das Familienbüro Neusäß nicht eröffnen werde. Dies läge letztlich auch an der Planung der Stadt Neusäß.

Im Anschluss an seine Erläuterungen verweist **Herr Seitz** auf die nachrichtliche Darstellung der gesamten Aufwendungen anhand der Vorlage. Hier müssten die teilweise bereits vorgebrachten Änderungen noch fortgeschrieben werden. Im Deckungsring 44 ‚Präventive Jugendarbeit‘ reduziere sich der Ansatz von 863.000 Euro auf 808.000 Euro. Die Deckungsringe 13 und 46 blieben unverändert, so dass die Ausgaben mit 13.639.000 Euro zu veranschlagen wären. Bei den Einnahmen verweist Herr Seitz darauf, dass sich diese von 2.861.000 Euro auf 3.166.100 Euro erhöht hätten. Leider verbessere sich das Gesamtergebnis dadurch nicht, weil dies im Zahlensystem bereits so eingetragen wäre. Hier handele es sich um eine Fortschreibung, die in der Vorlage noch nicht mitgepflegt worden sei. Der ungedeckte Bedarf der Jugendhilfe belaufe sich mit diesen Fortschreibungen auf 10.472.900 Euro.

Bei der Darstellung der freiwilligen Leistungen stellt Herr Seitz fest, dass an der Stelle die Leistungen an Brücke e.V. in Höhe von 60.000 Euro notiert werden könnten. Die Summe der freiwilligen Leistungen erhöhe sich dadurch auf 711.000 Euro.

Ebenso auf dieser Seite dargestellt wären die Kosten der Verwaltung der Jugendhilfe. Hierbei handele es sich um Personal- und Sachkosten, die sich auf 3.223.900 Euro belaufen würden. Mit beinhaltet wäre hierbei das Personalbemessungsprojekt mit 12.000 Euro, welches auch schon Thema im Jugendhilfeausschuss gewesen sei.

**UA 4601 Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus**

Hier erklärt Herr Seitz, dass die Ausgaben bei dieser Position mit 817.800 Euro veranschlagt wären. Hier wären Personal- und Bewirtschaftungskosten und auch Bauunterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt worden. Insbesondere aus diesem Grund wären auch die Ist-Ausgaben in 2011 mit rund 1.140.000 Euro deutlich höher gelegen, da hier brandschutztechnische Ertüchtigungen in erheblichem Umfang durchgeführt wurden.

**Kreisrätin Huber** erkundigt sich, warum die Einnahmen so niedrig veranschlagt wären.

Dazu erklärt Herr Seitz, dass bei den Einnahmen 2011 ein Zuschuss in Höhe von 221.000 Euro vom Freistaat Bayern zu den Brandschutzertüchtigungen mit eingerechnet wäre. Im Anschluss fährt Herr Seitz mit seinen Erläuterungen fort.

**Landrat Sailer** verweist abschließend auf die Beratungen in den Fraktionen. Die Verwaltung werde das Zahlenwerk nochmals kritisch betrachten, gerade bei den Punkten, die eben noch etwas unterschiedlich interpretiert worden seien. Bei Bedarf werde man in einem kurzen Brief an die Fraktionsvorsitzenden das Zahlenmaterial aktualisieren, so dass für die Klausurtagungen die richtigen Zahlen vorliegen würden.

**TOP 6    Zwischenbericht zum Modellprojekt  
"JiM - Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen-Großaitingen"  
Vorlage: 12/0005**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.07.2010 wurde die Implementierung und Finanzierung des Modellprojektes JiM - Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen Großaitingen, zunächst befristet auf drei Jahre, beschlossen.

Ziel des Projektes ist es, neben der Jugendsozialarbeit, die Jugendhilfe mit ihrem gesamten Leistungsspektrum am Lebensort Schule als Partner auf Augenhöhe zu etablieren und für die beteiligten Kommunen ein ganzheitliches Erziehungs- und Bildungskonzept zu entwickeln.

Der Landkreis übernimmt für dieses Projekt 50% der Kosten einer 0,5 Stelle eines Dipl. Sozialpädagogen, dessen Schwerpunkte auf der Elternbildung, der Förderung von geschlechtsspezifischen Angeboten und befristeten ambulanten Hilfen liegen.

Das Projekt läuft seit 01. September 2010 und wird wissenschaftlich begleitet.

Dem Jugendhilfeausschuss sollen in einer kurzen Zwischenbilanz erste Ergebnisse und Erfahrungen berichtet werden.

**Frau Stuhlmiller** gibt eine Zwischenbilanz zum Modellprojekt „JiM – Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen-Großaitingen“. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Kreisrätin Höfer** stellt fest, dass es sich hierbei um ein sehr gutes Projekt handeln würde. Sie erkundigt sich, ob die fehlende Motivation der Lehrer vielleicht auf das Alter der betroffenen Lehrer zurückzuführen sei. Junge bzw. neue Lehrer wären vielleicht etwas motivierter und ältere Lehrer hätten vielleicht ein Problem damit, ein neues Konzept anzunehmen oder umzusetzen.

Dazu erklärt **Frau Stuhmiller**, dass dieses Problem ihrer Meinung nach nichts mit dem Alter der Lehrer zu tun hätte. Vielmehr wäre es so, dass die Jugendsozialarbeit schon einen festen Platz an der Schule habe und dass sich die Lehrer dadurch sehr entlastet fühlen würden. Dieses Projekt schaffe momentan Arbeit für Lehrer und dies wäre schwierig. Die Jugendhilfe würde von den Schulen nach wie vor als Dienstleister wahrgenommen, man wolle aber als anerkannter Partner in der Bildungsaufgabe angesehen werden.

#### **TOP 7    Verschiedenes**

**Herr Neumeier** erklärt, dass die Befragungen anlässlich der Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung aufgrund des großen Engagements von Herrn Elsner sehr gut angenommen würden. Die Fragebögen wären zwischenzeitlich in drei Sprachen auf der Homepage des Landkreises zu finden. Man rechne hier mit einem hohen Rücklauf und werde den Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand informieren.

**Frau Hagen** verweist auf den Fall einer jungen Mutter mit Drillingen, der in nichtöffentlicher Sitzung im letzten Jahr im Jugendhilfeausschuss behandelt worden wäre. Damals habe man beschlossen, praktisch ohne Rechtsgrundlage, aber im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit hier weiterhin Leistungen zu gewähren. Kreisrat Hannemann habe damals angeboten, einen Sponsor zu suchen. Nun könne berichtet werden, dass sich zwischenzeitlich die Kartei der Not bereiterklärt habe, einen wesentlichen Teil der anfallenden Kosten für ein knappes Jahr zu übernehmen. Dies bedeute eine Entlastung des Kreishaushalts und dafür bedanke sie sich ganz herzlich. Für die Zukunft sei geplant, dass die Kinder ab Herbst dieses Jahres in einer Tageseinrichtung betreut werden und die Mutter ab diesem Zeitpunkt eine Berufsausbildung machen könne. Dies wäre natürlich abhängig von der Entwicklung der Kinder.

#### **TOP 8    Wünsche und Anfragen**

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 24.01.2012